

- 108 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
-Tiefbauarbeiten zur Erstellung eines Infrastruktur-Stadtnetzkabels
- 109 Bekanntmachung Planfeststellung gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werks in Köln-Nippes**
- 110 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW-LZG NRW- (Benachrichtigung Frau Nadine Zaß)**

108 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) -Tiefbauarbeiten zur Erstellung eines Infrastruktur-Stadtnetzkabels

- Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Mielke, eMail: guenter.mielke@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-53 08, Fax: 02173/794-9 53 08
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand: Tiefbauarbeiten zur Erstellung eines Infrastruktur-Stadtnetzkabels
- Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- Durchführung der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen
 - Herstellung einer Leerrohrtrasse in offener und geschlossener Bauweise ca. 3.256 m
 - Einziehen eines Mehrfachbelegungsrohres 4-fach (MR4) in die Leerrohrtrasse
 - Herstellung der Gebäudeanschlüsse mit einem Mehrfachbelegungsrohr 2-fach (MR2)
 - Querung Güterverkehrsstrecke 2324 im Spülbohrverfahren, ca. 85m
 - Spülbohrungen, insgesamt ca. 630 m
- Ausführungsbeginn: Oktober 2014
- Fertigstellungszeit: Februar 2015

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens 09.09.2014 anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 15,00 € bei Abholung, 17,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350/351, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle,

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.

Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin:

15.09.2014, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigter/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden

3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 16.10.2014.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 15.08.2014
gez. Der Bürgermeister

109 Bekanntmachung Planfeststellung gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werks in Köln-Nippes

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

Planfeststellung gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werks in Köln-Nippes

Die gegen den ausgelegten Plan für das o. a. Vorhaben fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden mit der Antragstellerin DB Fernverkehr AG, den Trägern öffentlicher Belange sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer Verhandlung

**am 02.09.2014 um 10:00 Uhr
in der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Raum H 448**

erörtert.

Für den Fall, dass die Erörterung am 02.09.2014 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Erörterung am 03.09.2014 zur gleichen Uhrzeit im Raum G 103 fortgesetzt.

Anfragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erörterung der jeweiligen Einwendung können nicht beantwortet werden.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss dieses Erörterungstermines beendet ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Gem. § 27a VwVfG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt (<http://www.langenfeld.de>) veröffentlicht.

Langenfeld Rhld, den 16.07.2014

gez. Frank Schneider

Bürgermeister

110 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW-LZG NRW- (Benachrichtigung Frau Nadine Zaß)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister
Referat Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nadine Zaß
Blenhorster Straße 4, 31609 Balge
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.07.2014 zu 650-34.39436.2 u.a.

Langenfeld, 04.08.14

Im Auftrag

gez. Jappes